

Basel III: Mehr Eigenkapital und Stabilität statt Bankenrettungspakete

Neue Eigenkapitalanforderungen dürfen nicht durch Bankenlobby verwässert werden

Mit Basel III – und dessen Umsetzung in einer EU-Verordnung – wird endlich ein wichtiger Schritt gesetzt, die Finanzmärkte stärker zu regulieren und stabiler zu machen.

Mehr Eigenkapital macht das Finanzsystem stabiler, verringert die Renditen und das Bankgeschäft wird endlich wieder „langweiliger“. Basel III-Kapitalpuffer wirken zudem antizyklisch und die Abhängigkeit von Ratingagenturen wird reduziert.

Die höhere Stabilität im Finanzsystem sind die möglicherweise etwas höheren Kreditkosten sicher wert. Ein Wettbewerbsnachteil entsteht für die EU durch Basel III nicht, da die USA mit dem Dodd Frank Act schon Ähnliches beschlossen haben und auch die Schweiz strengere Eigenkapitalvorschriften hat.

Auch Ausnahmen für KMU-Kredite sind nicht nötig und gefährden die Systemstabilität. KMUs sollen stattdessen durch aktive Wirtschaftspolitik oder öffentlichen Garantien gefördert werden.

Wünschenswert wären stärkere Diversitätsvorschriften in Basel III. So verändert z.B. ein höherer Frauenanteil das Risikoverhalten. Ein häufiges Zitat lautet: „Lehman Sisters wäre das nicht passiert.“

Basel III wird in der EU durch die beiden Rechtsakte CRD IV (Capital Requirements Directive, eine Richtlinie, die in nationales Recht transponiert wird) und CRR (Capital Requirements Regulation, Verordnung und damit unmittelbar anwendbar) umgesetzt. Die Vorschriften sollen zu einem möglichst einheitlichen Regelwerk („Single Rule Book“) ohne nationale Sonderwege führen, um den Binnenmarkt mit einheitlichen Wettbewerbsbedingungen zu stärken. Eckpunkte dabei sind:

- **Höhere Qualität des Eigenkapitals** durch strengere Kapitaldefinition: z.B. Hybridkapital wird nicht mehr als hartes Kernkapital (Tier 1 Kapital) akzeptiert. Somit ist es nicht mehr möglich, durch Finanzinnovationen das harte Kernkapital aufzuweichen.
- **Höhere Kapitalanforderungen** für komplexe Verbriefungen und Derivate – insbesondere für das Kontrahentenausfallsrisiko.
- **Kapitalpuffer:** Es werden sowohl Konjunkturpuffer, als auch Erhaltungspuffer über dem gesetzlichen Mindestkapital vorgeschrieben, bei deren Unterschreitung Gewinnausschüttungen und Bonuszahlungen endlich gesetzlich beschränkt werden.
- **Vorgabe von Liquiditätskennzahlen**(bezeichnet als Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio. Langfristige Kredite sollen möglichst durch stabile Einlagen refinanziert werden, ein zu starkes Auseinanderklaffen der Fristen hat zu Solvenzproblemen geführt. Bei diesen Liquiditätskennzahlen sind längere Beobachtungszeiträume geplant, um das Liquiditätsmanagement zu verbessern, aber die Grundfunktion der Fristentransformation der Banken für die gesamte Volkswirtschaft nicht zu behindern.
- **Risikounabhängige Höchstverschuldensgrenze:** zusätzlich zu den bestehenden risikogewichteten Eigenkapitalvorschriften gibt es jetzt mit der so genannten Leverage Ratio auch eine absolute Höchstverschuldensgrenze ohne Risikogewichtung, Durch die Leverage Ratio erfolgt auch eine Beschränkung unmäßiger Kreditvergabe in guten Zeiten und stressbedingtem Kreditabbau (De-Leveraging) in schlechten Zeiten.
- Maßnahmen zur Eindämmung der Bedeutung von externen Ratings: Anreize zur Nutzung interner Modelle und damit indirekte **Entmachtung der Ratingagenturen.**

Folgende Basel III-Themen werden nicht innerhalb der neuen EU-Verordnung geregelt, sondern sind in anderen Gesetzesvorhaben in Diskussion, deren Umsetzung für die Finanzmarktstabilität genauso wichtig wäre:

- SIFIs: **Systemisch wichtige Finanzinstitute**¹ haben eine implizite Staatsgarantie, da sie bei Insolvenzgefahr "gerettet werden müssen". Daher sollen für diese SIFIs Kapitalzuschläge und strengere Regeln gelten. Es ist derzeit in Verhandlung, welche SIFI-Regelungen in das Paket, das ab 1.1.2013 gelten soll, noch aufgenommen werden.
- Neue Vorschriften zur **Bankenabwicklung**: Ein europaweites Bankensonderinsolvenzrecht ist dringend notwendig. Die Europäische Kommission arbeitet an einem Krisenmanagementpaket für Banken², damit von Seiten der Behörden früher eingegriffen werden kann und auch eine geordnete Insolvenz in Zukunft leichter möglich ist.

Zeitablauf:

- Veröffentlichung der Entwürfe der EU-Rechtsakte (CRD IV und CRR) durch die Europäische Kommission am 20.7.2011
- Ministerrat/Europäisches Parlament verhandeln bis Sommer 2012, danach Veröffentlichung im Amtsblatt
- Inkrafttreten der Rechtsakte mit 1.1.2013 (G-20 Vorgabe)
- Abschluss der stufenweisen Umsetzung mit 2019 (Vorziehen möglich)
- Übergangsvorschriften bis 2022.

Zusätzlich sollen die neuen Regelungen durch verbindliche technische Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA weiter vereinheitlicht werden.

Insgesamt sieht der BSA Basel III und seine Umsetzung in der EU als richtigen und wesentlichen Schritt zur Finanzmarktregulierung und Stabilisierung des Bankensektors, der in Zukunft viele Bankeninsolvenzen und damit auch Bankenrettungen verhindern wird. Es werden Anreize geschaffen, dass das Bankgeschäft wieder sicherer wird, Kredite primär durch stabile Einlagen finanziert werden und verantwortungsvoller vergeben werden. Auch der Anreiz zur Verwendung interner Ratings in Basel III statt blindem Vertrauen in die Urteile der Ratingagenturen wird ausdrücklich begrüßt.

Wichtig ist, dass Basel III schrittweise eingeführt wird, damit genügend Zeit zur Kapitalbeschaffung vorhanden ist. In einem funktionierenden Markt müsste das notwendige Kapital zur Verfügung stehen: durch die neuen Richtlinien werden die Renditen auf dieses Eigenkapital zwar geringer, doch durch das Mehr an Stabilität ist das Kapital sicherer, wodurch von den Banken auch niedrigere Renditen, d.h. niedrigere Risikoprämien bezahlt werden müssen. Davon profitieren langfristig auch wieder die BankkundInnen.

Eine bessere Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken ist in der Basel III Umsetzung bedauerlicherweise nicht vorgesehen, aber immerhin wurde eine ExpertInnengruppe für dieses Thema eingesetzt.³

Auch wenn man sich von Basel III noch mehr wünschen könnte, ist derzeit das Wichtigste, dass Basel III nicht durch die Bankenlobby verwässert wird. Es soll auch keine Ausnahmen für KMUs

¹ SIFIs - Systemically important financial institutions

² http://ec.europa.eu/internal_market/bank/crisis_management/index_de.htm

³ „Creation of a High-level Expert Group on reforming the structure of the EU banking sector“, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEX/12/0117&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>



geben, auch wenn das manchmal von sozialdemokratischer Seite thematisiert wird. Die Förderung von KMUs soll über aktive Wirtschaftspolitik, Förderungen und z.B. Staatsgarantien erfolgen. Aber Banken sollen nicht weniger Eigenkapital für KMU-Kredite halten müssen, da sie dadurch wieder instabiler werden würden.

Jedoch soll die Risikobewertung der Realität entsprechen: Auch in Basel III werden nach wie vor Staaten für die Eigenmittelunterlegung mit 0% Risiko gewichtet. Dieses Ungleichgewicht in der Risikogewichtung bevorzugt Staatsanleihen im Vergleich zu anderen Assets wie z.B. KMU-Kredite. Die Idee des risikolosen Assets gehört der Vergangenheit an, somit ist eine Risikogewichtung von 0% nicht mehr zu rechtfertigen.

Oft argumentieren GegnerInnen von Basel III, dass die EU dadurch Nachteile gegenüber den USA hätte. Die USA setzt zwar Basel III nicht in allen Details um, geht aber mit dem Dodd Frank Act in vielen Aspekten noch wesentlich weiter als die EU: Große internationale Finanzinstitute müssen strenge Regeln befolgen und kleine, regional agierende amerikanische Banken sind keine Konkurrenz für europäische Banken.

Somit ist die Umsetzung von Basel III die längst überfällige Regulierungsantwort auf die Finanzkrise, die uns hoffentlich mittelfristig einige teure und ungerechte Bankenrettungen auf Kosten der SteuerzahlerInnen erspart.

Rückfragenhinweis:

BSA EU Gruppe
Mag.^a Sonja Schneeweiss
Europasprecherin
Bund sozialdemokratischer Akademiker/innen,
Intellektueller und Künstler/innen (BSA)
Landesgerichtsstraße 16/3
1010 Wien
Mobil: +43 664 143 23 21
europa@bsa.at
www.bsa.at

Weiterführende Informationen:

Informationen der EU zur Richtlinie und Verordnung, u.a. auch eine BürgerInneninformation, die die Inhalte kurz und allgemein verständlich zusammenfasst:

http://ec.europa.eu/internal_market/bank/regcapital/index_de.htm

Basel III Informationen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS):

http://www.bis.org/bcbs/basel3_de.htm

Stellungnahme der Arbeiterkammer Brüssel zu Basel III:

http://www.akeuropa.eu/de/basel-iii-oder-der-erfolg-der-bankenlobby.html?cmp_id=7&news_id=781

Übersichtlicher Artikel zur Regulierung in den USA (Dodd Frank Act):

<http://www.whoswholegal.com/news/features/article/28829/basel-iii-v-dodd-frank-does-mean-us-banks/>

Zusatzinformationen zum geplanten EU Krisenmanagement für Banken, Bankensonderinvolenzrecht:

http://www.financialstabilityboard.org/publications/r_111104bb.pdf

http://www.ecb.europa.eu/events/conferences/shared/pdf/reg_fs/session2_topic1_svoboda.pdf?e372925792282fdb1d021e617df9ba9e

Too big to fail and Basel III: Switzerland at the forefront:

http://www.nkf.ch/wAssets-nkf2/docs/publikationen/philippe_a_weber/Too-big-to-fail-and-Basle-III---Niederer-Kraft---Frey-Ltd.pdf